

## **Merkblatt Pfeiffersches Drüsenfieber (Mononukleose)**

### **Was ist Pfeiffersches Drüsenfieber?**

Das Pfeiffersche Drüsenfieber ist eine Viruserkrankung, die durch das Epstein-Barr-Virus (EBV) verursacht wird. Das Virus befällt Immun- und Schleimhautzellen des Körpers und kann zu Lymphknotenschwellungen (Drüsenfieber) führen. Jugendliche und junge Erwachsene sind häufig betroffen. Ca. 95 Prozent aller Erwachsenen haben sich bis zum 30. Lebensjahr mit dem Virus infiziert. Nach einer Infektion bilden sich Antikörper, die meist eine lebenslange Immunität bewirken.

### **Wie erfolgt die Ansteckung?**

Die Übertragung der Viren erfolgt direkt von Mensch zu Mensch über Speichelkontakt. Allerdings ist eine Ansteckung auch durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen) möglich. Da die Übertragung oftmals von Mund-zu-Mund-Kontakt geschieht wird das Pfeiffersche Drüsenfieber im Volksmund auch als „Kusskrankheit“ bzw. „Kissing Disease“ bezeichnet.

### **Wie lange ist die Inkubationszeit (Zeit von der Aufnahme der Erreger bis zum Auftreten der ersten Beschwerden)?**

In der Regel beträgt die Inkubationszeit 10-50 Tage.

### **Welche Beschwerden kann eine Infektion mit Epstein-Barr-Virus auslösen?**

Die Infektion verläuft meist, vor allem bei Kindern unter zehn Jahren, ohne Beschwerden. Bei einer Erkrankung kommt es gewöhnlich zu grippeähnlichen Beschwerden wie Abgeschlagenheit, Fieber, Nachtschweißigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen. Häufig schwellen die Lymphknoten an Hals, Nacken, seltener auch unter den Achseln und an den Leisten an. Weiterhin kann eine Milz-/ Lebervergrößerung hinzukommen. Die akute Krankheitsphase kann oft langwierig und kräftezehrend sein, jedoch treten nur selten Komplikationen auf.

### **Wie lange ist ein Erkrankter ansteckend?**

Frisch Erkrankte geben das Virus besonders leicht weiter, da besonders viele Erreger über den Speichel ausgeschieden werden. Das ist auch noch längere Zeit nach Abklingen der Symptome der Fall. Eine sichere Aussage über die Dauer der Ansteckungsfähigkeit ist nicht möglich.

Ein Mensch, der einmal mit dem Epstein-Barr-Virus infiziert wurde, bleibt ein Leben lang Träger des Virus und gibt periodisch immer wieder das Virus im Speichel ab. Somit können alle Virusträger auch nach Abklingen der Beschwerden möglicherweise lebenslang andere unbemerkt anstecken.

### **Wie wird die Erkrankung behandelt?**

Über Ihre Behandlung entscheidet der/ die behandelnde Arzt/ Ärztin. Eine ursächliche Therapie ist nicht möglich. In der Regel erfolgt eine Behandlung der Beschwerden, wie körperliche Schonung, Maßnahmen zur Fiebersenkung und Schmerzlinderung.

### **Gibt es eine Impfung?**

Ein wirksamer Impfschutz steht derzeit nicht zur Verfügung.

### **Maßnahmen für Erkrankte in Gemeinschaftseinrichtungen?**

Gemäß Infektionsschutzgesetz besteht hier kein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen. Dennoch empfiehlt es sich, in der akuten Krankheitsphase auf den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verzichten. Nach Abklingen der akuten Beschwerden können Gemeinschaftseinrichtungen wieder besucht werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

### **Maßnahmen für Kontaktpersonen?**

Für Kontaktpersonen gibt es in der Regel keine Einschränkungen bzw. sind keine besonderen Maßnahmen notwendig. Wichtig ist allerdings eine Aufklärung über ein mögliches Ansteckungsrisiko und die Krankheitssymptome.

### **Maßnahmen zur Vorbeugung?**

Der Schutz vor der Erkrankung ist schwierig, da die Übertragung in der Regel durch Personen ohne Krankheitszeichen erfolgt.

Bei bekannter akuter Erkrankung besteht die einzige vorbeugende Maßnahme darin, engen Körper- bzw. Speichelkontakt mit den Erkrankten zu vermeiden.

Persönliche Hygiene des Erkrankten:

- Mehrmaliges Händewaschen am Tag (mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern)
- Beachtung der Husten-/ Niesetikette (Husten und Niesen in die Ellbogenbeuge, statt in die Hand)
- Verwenden von Einmaltaschentüchern

### **Meldepflicht**

Gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist die Erkrankung nur bei Auftreten von 2 oder mehr Erkrankungsfällen, die im zeitlichen Zusammenhang auftreten, meldepflichtig.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

### **Wie erreichen Sie uns?**

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: [gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de](mailto:gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de)